Stationäre Hospize

Das Wichtigste in Kürze

Stationäre Hospize sind kleine Pflegeeinrichtungen mit familiärem Charakter, die unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase umfassend begleiten und betreuen. Die durchschnittliche Verweildauer in einem stationären Hospiz beträgt 2 bis 4 Wochen. Hospize arbeiten ganzheitlich, sie begleiten auch die Angehörigen – auch über den Tod des Patienten hinaus. Die Kosten trägt zum Teil die Krankenkasse, teilweise auch die Pflegekasse und der Hospizträger. Versicherte müssen nichts zuzahlen. In Deutschland gibt es nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands rund 260 stationäre Hospize. Eine eher seltene Form sind Tageshospize.

Aufgaben

Mitarbeitende im Hospiz gehen **ganzheitlich** auf die Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen ein – immer im Sinne des kranken Menschen. Das Angebot umfasst die palliativ-pflegerische, soziale, psychologische und spirituelle Betreuung. Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- Symptome der Erkrankung überwachen
- Beschwerden lindern, der Schwerpunkt liegt meist auf der Schmerztherapie
- Unterstützung der Angehörigen bei der Begleitung
- Sterbebegleitung
- Unterstützung der Trauernden in Einzelgesprächen und Trauergruppen

Die ärztliche Versorgung erfolgt in der Regel durch **niedergelassene** Ärzte, meist Hausärzte.

Großer Wert wird auf eine qualifizierte Versorgung und kompetente Betreuung rund um die Uhr gelegt.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Menschen, die an einer schweren, unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden und nur noch eine Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten haben, können in einem stationären Hospiz aufgenommen werden, wenn

- keine Krankenhausbehandlung nötig ist
  und
- keine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung im Haushalt oder der Familie des schwerstkranken Menschen besteht, z.B. durch ambulante Hospizdienste oder durch Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung,
  und
- der Patient die Aufnahme wünscht und angemeldet wurde
  und
- der Arzt die Aufnahme aus medizinischer Sicht begründet hat.

Das Recht auf die Aufnahme in ein Hospiz hat jeder Mensch im palliativen Stadium, völlig unabhängig von Herkunft, Alter, Religion oder sozialer Stellung. Eine sofortige Aufnahme ist nicht immer möglich, Grund dafür sind z.B. längere Wartezeiten (siehe unten).

Antrag

Die medizinische Begründung beinhaltet die Diagnose und eine Aussage zur Notwendigkeit der Pflege in einem Hospiz. Aufgrund dieser ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung wird dann ein entsprechender Antrag bei der Kranken- oder Pflegekasse gestellt. Antragsformulare sind beim Hospiz oder bei der Kasse erhältlich. Unterstützung beim Anmeldeverfahren erhalten Betroffene in der Regel vom Sozialdienst des stationären Hospizes. Die Genehmigung der Kostenübernahme durch die Kranken- oder Pflegekasse erfolgt innerhalb weniger Tage.

Wartezeit auf einen Hospizplatz

Die meisten Hospize verfügen über weniger als 20 stationäre Betten, deren Belegung nur eingeschränkt planbar ist. Die Hospize wissen nicht im Voraus, wann das nächste Zimmer zur Verfügung stehen wird. Die Verweildauer der Menschen ist unterschiedlich und variiert zwischen wenigen Tagen und Monaten. Da auch die Wartezeit entsprechend lang ausfallen kann, ist eine frühzeitige Anmeldung sehr sinnvoll.

Finanzierung

Grundsätzlich wird der Aufenthalt in einem stationären Hospiz von der Krankenkasse, der Pflegekasse und dem Hospizträger finanziert. Versicherte müssen nichts zuzahlen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

- **Die Krankenkasse**
  zahlt einen Zuschuss zu den Kosten.
- **Der Anteil der Pflegekasse**
  richtet sich nach dem Pflegegrad der versicherten Person und wird in gleicher Höhe wie die Leistung bei vollstationärer Pflege gezahlt.
  Kranken- und Pflegekassen übernehmen 95 % der Kosten.
- **Der Hospizträger**
  kommt für die restlichen 5 % der Kosten über Spenden auf.

Mitarbeitende

Normalerweise arbeitet in einem stationären Hospiz ein multiprofessionelles Team, bestehend aus:

- hauptamtlich palliativmedizinisch geschulten Fachkräften aus den Bereichen Pflege, Sozialarbeit, Seelsorge sowie Fachkräften aus Reinigung, Verwaltung und
- Ehrenamtlichen.
- Die medizinische Betreuung wird überwiegend durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Ärzte sind im Hospiz nicht fest angestellt. Zum Teil unterstützt auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

In der Praxis wird unterschieden zwischen Hospizen für erwachsene Menschen und Kinderhospizen. Einen Überblick über alle Formen der Hospiz- und Palliativversorgung finden Sie unter Sterbebegleitung.

Tageshospize

Tageshospize (auch teilstationäre Hospize oder ambulante Hospize genannt) sind in Deutschland seltene Angebote. Sie verstehen sich als Ergänzung zur ambulanten Begleitung oder als Bindeglied zur stationären Betreuung von Palliativpatienten. Sie werden von manchen stationären oder ambulanten Hospizen angeboten. Menschen, die palliativ versorgt werden und zu Hause leben, wird in teilstationären Hospizen die Möglichkeit eröffnet, tagsüber in Kontakt mit Menschen zu kommen anstatt alleine zu Hause zu sein. Die Inanspruchnahme kann tageweise oder stundenweise erfolgen. Die Angehörigen können diese Zeit nutzen, um sich zu erholen.

Im Vordergrund stehen die medizinische, pflegerische und soziale Betreuung der Palliativpatienten. Eine große Rolle dabei spielt die **Entlastung der Angehörigen** und die **Unterstützung der Patienten**. Charakteristisch für Tageshospize ist ein vielfältiges **Beschäftigungsangebot mit Tagesstruktur**. Betroffene müssen transportfähig sein, um das Angebot wahrzunehmen. Krankenkassen übernehmen ggf. die Fahrtkosten.

Wer hilft weiter?

- Adressen von Hospizen finden Sie im Wegweiser Hospiz und Palliativversorgung unter https://wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de.
- Adressen der wenigen Tageshospize in Deutschland finden Sie unter www.dhpv.de > Themen > (Teil-)Stationäre Hospize.

Verwandte Links

Ratgeber Palliativversorgung

Sterbebegleitung

Palliativversorgung

Ambulante Hospizdienste

Palliativstationen

Kinderhospize

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung

Pflege > Schwerstkranke und Sterbende

Rechtsgrundlagen: § 39a Abs. 1 SGB V

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg